

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 01.03.2018

Geschäftszeichen 048.50

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 19.03.2018

BV 028/2018

**Betreff: Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018**

**Anlagen:**

- 1 - Allgemeine Darstellung zur Neuausrichtung der kommunalen Informationsverarbeitung in Baden-Württemberg
- 2 - Gesetzentwurf
- 3 - Entwurf Neufassung Satzung Datenzentrale Baden-Württemberg
- 4 - Vermögensausgleich
- 5 - Satzungsentwurf Zweckverband 4IT
- 6 - Fusionsvertrag Version 0.21
- 7 - Entgeltentwicklung-ITEOS

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) und Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIRU die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AÖR)

- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

Florian Ott  
Hauptamtsleiter

Achim Gaus  
Bürgermeister

## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

## 2. Sachdarstellung

Der Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg besteht aus der vom Land getragenen Datenzentrale und 3 kommunalen Zweckverbänden, nämlich KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen – Ulm), KDRS (Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart) und KIVBF (Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken). Die Stadt Erbach ist mit einem Anteil am Stammkapital von 27.913,63 € (0,3915 %) seit vielen Jahren Mitglied des Zweckverbands KIRU, bezieht von dort eine Reihe wichtiger EDV-Dienstleistungen und nutzt die technische Infrastruktur von KIRU bzw. des gesamten Datenverarbeitungsverbundes Baden-Württemberg.

Das Ziel einer Neuordnung und Konzentration der öffentlichen automatisierten Datenverarbeitung im Land wird schon seit langem verfolgt. Sie ist dringend notwendig, weil in der gegenwärtigen Struktur eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung nicht dauerhaft gewährleistet ist. Sie schafft die Grundlage für eine Leistungssteigerung und ermöglicht Synergien durch Aufgabenverteilung und Spezialisierung.

Die Arbeiten für die Reform des Datenverarbeitungsverbundes Baden-Württemberg wurden vor mehreren Jahren begonnen. Jetzt liegt ein umsetzungsreifes Konzept vor. Vorgesehen ist zum 1. Juli 2018 eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Namen ITEOS zu schaffen. Diese wird getragen vom Land Baden-Württemberg und einem kommunalen Gesamtzweckverband 4IT, der aus den bisherigen Zweckverbänden KIRU, KDRS und KIVBF gebildet wird. Die 3 Betriebsgesellschaften der 3 Zweckverbände werden zu einer neuen Betriebsgesellschaft DIKO verschmolzen.

Der von der Stadt Erbach eingebrachte Anteil am Stammkapital bleibt erhalten. ITEOS prognostiziert eine Preisreduzierung um durchschnittlich 8 % bis 2022. Die Angebote der DIKO-GmbH sind inhouse-fähig, können also wie bisher ohne Ausschreibung genutzt werden. Die Stadt Erbach wird Mitglied beim Zweckverband 4IT und hat Stimmrecht in der Verbandsversammlung.

Das Verfahren ist wie folgt vorgesehen:

Zunächst treten die 3 Zweckverbände KIRU, KDRS und KIVBF der Datenzentrale bei. Danach vereinigen sich die drei Zweckverbände zum neuen Gesamtzweckverband 4IT. Mit der Fusion am 1. Juli 2018 wird die neue Anstalt des öffentlichen Rechts ITEOS durch den Gesamtzweckverband und das Land Baden-Württemberg gegründet.

Die gesetzlichen Voraussetzungen wird das Land durch eine Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung schaffen.

Die Zweckverbände stimmen in Sonderversammlungen über die geplante Neuordnung und über den Beitritt zur Datenzentrale sowie die Fusion zum Gesamtzweckverband 4IT ab. Die Verbandsversammlung

KIRU findet am 7. Mai 2018 statt. Davor führen die Mitglieder Beschlüsse ihrer zuständigen Gremien herbei.

Nach Genehmigung durch das Innenministerium werden am 1. Juli 2018 ITEOS und der Gesamtzweckverband 4IT gegründet sowie die DIKO GmbH gebildet.

Die erste Verbandsversammlung des neuen Zweckverbands 4IT ist für Anfang Dezember 2018 geplant.

Es wurden umfangreiche und landesweit abgestimmte Unterlagen zur Information der Gremien erstellt (Anlagen 1 – 7). Auch der Beschlussantrag wurde einheitlich formuliert.

Die Verwaltung schlägt vor, der Neuordnung des Datenverarbeitungsverbundes Baden-Württemberg wie dargestellt zuzustimmen.

**Anmerkung zur Sitzungsvorlage:**

Aufgrund der äußerst umfangreichen Anlagen, stellen wir Ihnen die Anlagen 2 – 7 zunächst lediglich online zur Verfügung. Sollte Sie eine Ausfertigung in Papierform wünschen, lassen wir Ihnen diese gerne zukommen.